

SBZ 3/2001

Regenwassernutzung Risiken nicht verschweigen

Der in SBZ 3/2001 veröffentlichte Beitrag von Dr. Michaela Schmitz über die neue Trinkwasserverordnung sorgte durch seine kritischen Inhalte zum Thema Regenwassernutzung für viel Wirbel. So veröffentlichten wir in der SBZ 7/01 einen Leserbrief von Erwin Nolde, Vorstandsmitglied des Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. Darin erhob der FBR massive Vorwürfe, die Tatsachen bewußt verfälscht und die Regenwassernutzung ins falsche Licht gerückt zu haben. Die SBZ-Redaktion bat Frau Dr. Schmitz um Klärung der konkreten Vorwürfe sowie die Klärung der Frage, ob die in dem in SBZ 3/01 erschienenen Beitrag gemachten Aussagen falsch sind.

Gerne nehme ich zu den Fragen, die mein Artikel ausgelöst hat, Stellung. Es ist dem BGW ein Anliegen, Verbrauchern aufzuzeigen, welche neuen Wege es im Bereich der Nicht-Trinkwasseranlagen gibt und welche Horizonte sich hier für Haushalte künftig eröffnen. Wer Verbraucher informieren möchte, darf aber auch die Risiken nicht ver-

schweigen. Nicht jeder Verbraucher, der sich zum Kauf einer Regenwasseranlage entschlossen hat, ist automatisch Profi im Umgang mit ihr und weiß, welche Regeln im Sinne des Gesundheitsschutzes beachtet werden müssen – auch wenn die Hersteller sich dies wünschen. Praxisorientierte Informationen, Tips und das offene Ansprechen von Risiken muß aus diesen Gründen erlaubt sein. Gefahren sind nicht von der Hand zu weisen. Viele Verbraucher wissen nicht, welche hygienische Qualität das Wasser, das sie mit der eigenen Regenwasseranlage sammeln, hat. Während bei den Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland jeden Tag zehntausende von Proben gemacht werden, um die Wasserqualität auf Herz und Nieren zu prüfen, ist der Verbraucher bei Regenwasseranlagen mit der Qualitäts- und Gesundheitsfrage zunächst alleine gelassen. Wie soll er wissen, wie es um die Qualität seines Wassers bestellt ist und welche Abwehrmaßnahmen ergriffen werden müssen? Mehr noch: Die bisher vorgenommenen Untersuchungen zeigen, daß die im Dachablaufwasser typischen Erreger künftig intensiver untersucht werden müssen. Beispiele in der wissenschaftlich-medizinischen

Fachwelt gibt es schon seit langem. Ich nenne nur: Stenström 1992, Sacré 1991, Moll 1994. Hinzu kommen Untersuchungen, die der Frage auf den Grund gehen, welche Gefahren insbesondere Vogelkot von Tauben, die sich längst in vielen Städten zur Plage entwickelt haben, birgt. Laut neuem EG-Trinkwasserrecht ist die Zulassung minderer Wasserqualitäten im Ausnahmefall erlaubt – allerdings nur unter der Prämisse, daß die Wasserqualität keinen direkten oder indirekten Einfluß auf die Gesundheit der Verbraucher hat. Gesundheitsämter haben Nicht-Trinkwasseranlagen zu überwachen, wenn dies zum Schutze der menschlichen Gesundheit erforderlich ist. Querverbindungen führen fast immer zu Verunreinigungen des Trinkwassernetzes und Störfälle können schnell entstehen, z. B. wenn vorsätzlich oder fahrlässig verbotene Querverbindungen von einer Nicht-Trinkwasseranlage zur Hausinstallation in Eigenregie erstellt werden. Beispiel: In einer Schule oder Kindergarten wird eine Regenwasseranlage installiert. Durch eine Querverbindung

kommt es zur Abgabe von mikrobiologisch verunreinigtem Wasser. Der Betreiber einer solchen Anlage wäre strafbar. Man wird sich daran gewöhnen müssen, daß die bisherigen Bewertungen der Regenwasseranlagen nach der EG-Badegewässerrichtlinie in dem Moment Schiffbruch erleiden, wo die häusliche Trinkwasserinstallation für die die EG-Trinkwasserrichtlinie gilt durch dieses Wasser belastet wird. Denn wo im Badesee für das Schwimmgewässern im Sommer für Erreger von Darmkrankheiten Richtwerte bis zu 10 000 Erregern pro 100 Milliliter zulässig sind, gilt im Trinkwasser nur ein Wert – und der liegt bei Null. Wenn dieser Wert überschritten wird, gilt das Strafrecht.

Was wir nun brauchen, ist eine Fachdiskussion mit Sorgfalt und der notwendigen Akribie. Insbesondere der Wasserbereich hat in vielen Fragen den Beweis angetreten, daß dies der richtige Weg ist – dies auch im Sinne eines ausgewogenen und sicheren Verbraucherschutzes. Gefragt sich schließlich Lösungen, die wasserdicht sind.

**Dr. Michaela Schmitz
BGW Bundesverband
der deutschen Gas- und
Wasserwirtschaft e.V.
53123 Bonn**

Frau Dr. Schmitz hat mit dieser doch recht pauschalen Willenserklärung um eine sachliche Fachdiskussion die Vorwürfe des des Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. nicht entkräftet. Es wirkt schon ein wenig seltsam, wenn sie in ihrer Stellungnahme eine „Fachdiskussion mit Sorgfalt und der notwendigen Akribie“ fordert, aber nicht konkret auf die vom FBR vorgebrachten Vorwürfe eingeht. Schließlich bieten die SBZ-Fachbeiträge in der Regel handfeste Informationen, die dem Handwerker im Arbeitsalltag weiterhelfen. Deshalb sind „wasserdichte Lösungen“ – um Frau Dr. Schmitz zu zitieren – gefragt. Leider bleibt sie diese in Ihrer Stellungnahme schuldig. Oder was meinen Sie dazu, liebe SBZ-Leser? Schreiben Sie uns! DS



Leserbriefe,

Meinungen,
Kommentare
zu Beiträgen bitte
möglichst
per Fax an die
SBZ-Redaktion unter

(07 11) 6 36 72 55
(07 11) 63 67 27 43
E-Mail: sbz@shk.de

oder per Post:
Gentner Verlag Stuttgart,
SBZ-Redaktion,
Forststraße 131,
70193 Stuttgart



Eckventil der ungewöhnlichen Art

■ **Sogar dicht Pumpenzange als Eckventil**

Heute kann ich ein Foto zu der inoffiziellen Rubrik „Zum Schmunzeln“ bzw. „Heimwerker“ beitragen. Fotografiert im März 2001 in Bonn (Deutschland)! Es handelt sich um ein Eckventil, zugegebenerweise ungewöhnlicher Art. Und sogar dicht! Herzlichen Glückwunsch.

Mit freundlichen Grüßen aus Wachtberg bei Bonn
Marc Jäger
Jäger & Phiesel
53343 Wachtberg

■ **Rohrbruch? Und ich traute meinen Augen nicht...**

Was so zusammengebastelt wird, wenn der Tag dafür lang genug ist, konnte ich vor kurzem bei der Reparatur eines Rohrbruches erleben. Weil

sich ein Wasserfleck an der Raumdecke im Erdgeschoß eines Mehrfamilienhauses abzeichnete, gingen meine Mitarbeiter auf die Suche nach der undichten Stelle. Nachdem die Leckstelle lokalisiert und die Installation freigelegt war, trauten die aber ihren Augen nicht. Und griffen zum Fotoapparat. Wie das Bild zeigt, hatte jemand Kupferblech verwendet, um an einer Schmutzwasserfalleitung aus PP-Rohr einen nachträglichen Anschluß herzustellen. Aus edlem Werkstoff, aber dilettantisch weichgelötet und mit Tropfnah verziert, war weder der Do-it-yourself-Abzweig selbst, noch die Steckverbindungen zum PP-Rohr hin jemals dicht gewesen. Jedenfalls kann man in diesem Fall sicher nicht mehr vom Rohrbruch sprechen.

Hans-Georg Böhnke
Böhnke Haustechnik GmbH
58455 Witten



Hier hat jemand mit Kupferblech versucht, an einer Schmutzwasserfalleitung aus PP-Rohr einen nachträglichen Anschluß herzustellen